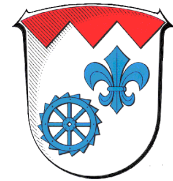


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-113/2026	
Amt	Finanzabteilung
Datum	31.08.2026
Aktenzeichen	902.43 / Jac
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	03.09.2026	beschließend
Gemeindevertretung	15.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht gemäß § 100 Abs. 1 HGO über die im Haushaltsjahr 2026 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
hier Bericht zum Stand 31.07.2026

Sachdarstellung:

Gemäß § 100 Abs. 1 HGO ist die Gemeindevertretung über die durch den Gemeindevorstand genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu informieren. Diese Verpflichtung dient der transparenten Darstellung von Abweichungen vom Haushaltsplan und gewährleistet die ordnungsgemäße Kontrolle durch die Gemeindevertretung.

Die entsprechenden Einzelaufstellungen sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Rechtlicher Kontext:

§ 100 HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? ☒ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, € (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? ☐ Ja (weiter zu 2.1) ☐ Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? ☒ Nein ☐ Noch nicht absehbar ☐ Ja, €	
4) Kosten insgesamt:	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand legt der Gemeindevertretung den Bericht über die im Haushaltsjahr 2026 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 HGO vor.

Der Bericht dient der Kenntnisnahme.

Anlage(n):

1. Bericht ÜPL und APL

Steinz
Bürgermeister